

Teilnahmebedingungen Hackathon HackADrop

§ 1 Überblick

1.1 Die Hochschule Amberg-Weiden, Hetzenrichterweg 15 in 92637 Weiden, ist Veranstalter des Hackathons „HackADrop“.

1.2 Ziel des Hackathons „HackADrop“ ist es, neue Lösungen, Konzepte und Prototypen zu erarbeiten, um den Schutz vor Infektionskrankheiten, die primär durch Tröpfchen und Aerosole übertragen werden, zu verbessern.

1.3 Der Hackathon „HackADrop“ findet vom 17.03.2023 bis zum 30.06.2023 statt. Das Symposium finde am 17.03.2023 statt. Die Coaching Sessions werden am 28.04.2023 und 26.05.2023 veranstaltet und am 26.05.2023 wird zusätzlich ein Pitch-Training durchgeführt. Das Finale des Hackathons „HackADrop“ mit der Preisverleihung findet am 16.06.2023 statt.

1.4 Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.5 Für den Hackathon „HackADrop“ schließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Teams zusammen und arbeiten gemeinsam an der Aufgabenstellung.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Der Hackathon „HackADrop“ ist offen für alle volljährigen und richtet sich vorwiegend an alle Menschen mit hohem Interesse an den Themenfeldern der Veranstaltung. Für einzelne Challenges sind Vorkenntnisse und Erfahrungen sinnvoll und wünschenswert.

2.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Teilnahme am Hackathon „HackADrop“ nicht gegen bestehende Regelungen ihrer Arbeitgeber, Bildungsträger, Dienstherrn o.ä. verstößt.

2.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich über das auf der Webseite

<https://www.oth-aw.de/informieren-und-entdecken/fakultaeten/wirtschaftsingenieurwesen-und-gesundheit/hackadrop/>

angegebene Formular zur Veranstaltung an. Der HackADrop hat eine Kapazitätsgrenze von ca. 100 Teilnehmern. Der Veranstalter behält sich deshalb zu jeder Zeit vor, die Anmeldung zu schließen. Anmeldungen über die Kapazitätsgrenze hinaus werden in eine Warteliste aufgenommen.

2.4 Ein Anspruch auf eine Teilnahme am Hackathon HackADrop besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Check-In / Team-Findung / Arbeitsmittel

3.1 Am Freitag, den 24.03.2023, ab 15:20 Uhr werden im Rahmen der Veranstaltungseröffnung weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung gegeben.

3.2 Die Anmeldung erfolgt zunächst als Einzelperson. Teams können aus mindestens fünf und maximal zehn Personen zu einer entstehenden bzw. bestehenden Idee gebildet werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht mehreren Teams angehören. Nach der Festlegung der Teams am 24.03.2023 ist eine Teamänderung nur nach Rücksprache mit dem Organisationsteam des Veranstalters möglich. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, einem Änderungswunsch aus organisatorischen Gründen nicht stattzugeben.

3.3 Der Hackathon „HackADrop“ findet rein virtuell im Online-Format statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwenden ihre eigene Hard- und Software, eine stabile Internetverbindung wird vorausgesetzt. Es darf sowohl kommerzielle als auch frei verfügbare Software verwendet werden. Beim Einsatz von Software sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, über die entsprechenden Lizenzen zu diesem Zweck zu verfügen.

§ 4 Ideen / Beiträge / Einreichungen

4.1 Die Teams finden ihre Ideen und definieren ihren Beitrag im Rahmen ihrer gewählten Challenge selbst. Ziel ist es, ein Konzept oder eine Anwendung zum Thema „Verhinderung der Infektionen durch Tröpfchen oder Aerosole“ zu entwickeln.

4.2 Die Beiträge werden von den Teams am 16.06.2023 ab 14.30 Uhr in Form eines kurzen Pitch-Vortrages von maximal fünf Minuten via Zoom vorgestellt. Dabei müssen folgende Informationen aus dem Vortrag hervorgehen:

- Titel
- Slogan
- kurze Beschreibung
- Name des Teams und der einzelnen Teammitglieder

4.3 Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unvollständig, unangemessen oder beleidigend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen des Veranstalters. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. die Teams stellen sicher, dass die Beiträge in diesem Sinne für alle Betrachtenden angemessen sind.

§ 5 Preise und Bewertung

5.1 Der Veranstalter prämiert die besten Beiträge mit Preisen. Die genauen Einzelpreise werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Preisgewinn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Vergütung wird nicht gewährt, entstandene Kosten werden vom Veranstalter nicht ersetzt.

5.2 Das Jury Team besteht aus fünf Mitgliedern, die im Rahmen der Veranstaltung vom Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden benannt werden.

5.3 Am Freitag, den 16.06.2023 werden die ca. fünfminütigen Pitch-Vorträge der Teams ab ca. 15:30 Uhr vor den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Jurymitgliedern und weiteren Interessierten online präsentiert. Eine Prämierung erfolgt nach der Bewertung durch die Jury am 16.06.2023, voraussichtlich gegen 16:45 Uhr.

5.4 Eine gegebenenfalls notwendige Bezahlung von Steuern liegt allein in der Verantwortung der Gewinner.

§ 6 Allgemeine Regeln

6.1 Durch die Anmeldung am Hackathon „HackADrop“ stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den hier genannten Teilnahmebedingungen und den Entscheidungen des Veranstalters bedingungslos zu. Änderungen der Teilnahmebedingungen sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten.

6.2 Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Teams zu disqualifizieren, die gegen die offiziellen Teilnahmebedingungen verstoßen, den Ablauf des Hackathons HackADrop stören oder sich unangemessen verhalten.

6.3 Sollte die Durchführbarkeit des Hackathons HackADrop nach Ermessen des Veranstalters gefährdet sein, so ist es dem Veranstalter jederzeit vorbehalten, den Hackathon HackADrop a) zu unterbrechen und nach bestimmter Zeit wiederaufzunehmen, b) andere Maßnahmen zu ergreifen, die in der Situation angemessen erscheinen oder c) zu beenden, ohne Preise zu verteilen. Im Falle des Buchstaben c) erlischt das Nutzungsrecht gem. § 6 Nr. 1, § 8 Nr. 2.

Verstoßen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen, kann der Veranstalter Ersatz des ihm entstandenen Schadens verlangen.

§ 7 Rechte

7.1 Der Veranstalter erkennt die schöpferische Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Teams an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben Eigentümer der Beiträge. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Teams räumen dem Veranstalter an den von ihnen erstellten Arbeitsergebnissen und Beiträgen ein einfaches, lizenzfreies, nicht exklusives Nutzungsrecht zur zeitlich, sachlich und örtlich unbeschränkten Nutzung auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten ein. Diese Rechte beinhalten, jedoch nicht ausschließlich, auch das Recht zur Bearbeitung Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe und zur Übertragung dieser Rechte an Dritte. Dieses Nutzungsrecht wird nicht vergütet.

7.2 Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm im Rahmen des Hackathons „HackADrop“ erstellten Arbeitsergebnisse und Beiträge nicht gegen Strafgesetze, Urheber-, Leistungsschutz- bzw. sonstige geistigen Eigentumsrechte sowie Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen. Den Veranstalter trifft keinerlei Erkundungspflichten betreffend solche Umstände.

7.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen an, dass der Veranstalter oder Andere eventuell ähnliche oder identische Beiträge entwickelt haben oder entwickeln werden und verzichten auch mit Wirkung zugunsten der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf mögliche Ansprüche, die aus diesen Ähnlichkeiten resultieren.

7.4 Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stimmt zu, dass sie bzw. er während der Veranstaltung und per Screenshot während des HackADrops gefilmt und fotografiert werden darf. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter bzw. die Sponsoren Namen, Abbildungen, Fotos, Filme, Kommentare oder andere Aufnahmen ohne Entschädigung für Pressemitteilungen, Werbezwecke in Printmedien, auf der eigenen Website oder in sozialen Medien benutzen dürfen.

7.5 Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es untersagt, die Logos oder Marken des Veranstalters und mitwirkenden Einrichtungen außerhalb des Hackathon HackADrop zu nutzen oder darzustellen. Das gleiche gilt für die bereitgestellten Technologien oder IP-Adressen.

§ 8 Datenschutz

8.1 Der Veranstalter erhebt bei der Anmeldung für und der Teilnahme an dem Hackathon „HackADrop“ personenbezogene Daten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und behandelt sie im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter dazu verwendet, den Hackathon „HackADrop“ durchzuführen. Falls Informationen auf einer Internetseite eines Dritten hinterlegt werden, sind diese für die datenschutzkonforme Verwendung verantwortlich. Genauere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung der Daten finden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Datenschutzerklärung der OTH Amberg-Weiden und der Datenschutzerklärung für den Einsatz Digitaler Tools unter:

<https://www.oth-aw.de/datenschutz/website/>

<https://explore.zoom.us/de/privacy/>

<https://slack.com/intl/de-de/trust/privacy/privacy-policy>

<https://www.mural.co/terms/privacy-policy>

Insbesondere erklärt jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin mit Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen ohne gesonderte Vergütung unwiderruflich und zeitlich sowie räumlich unbefristet ihre oder seine Einwilligung, dass das während dem gesamten Hackathon von März bis Juni von ihr oder ihm in Bild und Ton aufgenommenes Material sowie die Pitch-Videos im Ganzen und in Teilen im Rahmen der Berichterstattung über den Hackathon bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden.

Diese Einwilligung bezieht sich auf sämtliche Nutzungsarten, in denen das Bild-/Tonmaterial zu Zwecken der Berichterstattung vom Veranstalter und Organisator veröffentlicht werden soll, unabhängig von der verwendeten Technik, insbesondere in Pressemitteilungen und auf Websites und Social-Media-Kanälen des Veranstalters sowie im Rahmen der internen Kommunikationen des Veranstalters.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass sie die Rechte an den Veranstalter übergebenen Werken besitzen und das einfache Nutzungsrecht gem. § 6 Nr. 1 an die Veranstalter übertragen dürfen. Dieses Nutzungsrecht erlischt mit Widerruf des Teilnehmers jedoch nicht vor Ende der Veranstaltung.

8.2 Zur Durchführung des Hackathons „HackADrop“ werden darüber hinaus nachfolgende Tools verwendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ggf. gesondert ein Benutzerkonto



erstellen, soweit nicht bereits vorhanden. Wir weisen darauf hin, dass die jeweiligen Anbieter hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften eigenverantwortlich handeln. Durch uns erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an diese Anbieter:

- SLACK
- Zoom
- Mural

8.3 Die Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Zusätzlich gelten natürlich auch die anderen Betroffenenrechte nach DSGVO Art. 12 ff. wie z.B. Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung und Recht auf Löschung der Daten.

§ 9 Haftung

9.1 Für eine Haftung des Veranstalters gilt unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nachstehende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen. Der Veranstalter haftet nur durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Der Veranstalter haftet nur für durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden.

9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen, die Veranstaltung abubrechen oder im Vorfeld abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmenden gegen den Veranstalter besteht in diesem Falle nicht.

9.3 Der Veranstalter ist unter keinen Umständen für technisches Versagen, Fehlfunktionen oder sonstige Probleme verantwortlich, die zum Verlust von Beiträgen, Arbeitsergebnissen oder fehlerhafter Anmeldung führen.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen und das daraus entstehende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.